

Magistratsdirektion
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

Claudia Godec
T +43 42 42 / 205-1101
E claudia.godec@villach.at
W www.villach.at

Unsere Zahl: MD-70za/26-02/Go

Villach, 18. Mai 2026

Niederschrift

über die **2. Gemeinderatssitzung** am Mittwoch, den 29. April 2026 um 15 Uhr
im Paracelsussaal, Rathaus.

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Rechnungsabschluss 2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2025 der Unternehmen
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
4. Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2025 des Unternehmens Wasserwerk
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
5. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung und zu den Jahresrechnungen der Unternehmen für das Rechnungsjahr 2025
 - a) Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2025
Berichterstatter gemäß Bestellung laut Kontrollausschuss
 - b) Jahresrechnungen der Unternehmen 2025
Berichterstatter gemäß Bestellung laut Kontrollausschuss
6. Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes 2025
Berichterstatter gemäß Bestellung laut Kontrollausschuss
7. Selbstständiger Antrag der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte betreffend „Mobiles Bürgerservice“ – Nr. 38/2023
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

8. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend „Villacher Faschingsgilden – Rückvergütung der Vergnügungssteuer – „Lei Lei“ – „AHA“ – „Lei Lei Mai Gai“ – Nr. 37/2024
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
9. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „Die IFOPE als Stadt am 22.4. hissen“ – Nr. 34/2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend „Einführung eines Gender Budgeting“ – Nr. 86/2021
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend „Installierung einer Werbewatchgroup“ – Nr. 30/2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend „Workation Villach – Prüfung eines Konzepts zur Positionierung Villachs als Hotspot für Remote Work und digitale Nomaden“ – Nr. 36/2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend „Coworking in Villacher Leerständen“ – Nr. 37/2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 iVm. § 79 Abs. 7 Villacher Stadtrecht 1998
 - a) Campingbad Ossiacher See GmbH
 - b) Förderungsgebarung für private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungenBerichterstatter: Gemeinderat Gerald Dobernig, BSc, MSc
16. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Holz Graf Ges.m.b.H.
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
17. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Autohaus Wiegele GmbH und an die Wiegele Trucks GmbH
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

18. Quartiershaus Josefsmarkt – Vereinbarung Elmar Struger; Freimachung Geschäftslokal Widmannngasse 7; Außerplanmäßige Mittelverwendung 2026 – Entschädigung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

19. Wirtschaftsförderung Christine Kunz Gesellschaft m.b.H. & Co Tourismusbetriebe KG – Burg Landskron; Überplanmäßige Mittelverwendung, Vorbelastung Budget 2027
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

20. Bedarfszuweisung a.R. Land Kärnten – Tourismusverband Villach GmbH; Leuchtturmprojekt Erlebnis.Reich.Villach; Überplanmäßige Mittelverwendung 2026; Vorbelastung 2027
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

21. Zwischenfinanzierungsdarlehen Camping Bad Ossiacher See GmbH; Außerplanmäßige Mittelverwendung 2025; Darlehensaufnahme
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

22. VIV Villacher Vermögensverwaltung GmbH & Co KG – Bilanz 2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

23. Förderungsverwaltung – Interreg Italia Österreich – Projekt NatUrA; Fördervertrag – Annahme, zukünftige Änderungen; Außerplanmäßige Mittelverwendung; Erstellung Deckungsring; Vorbelastung Budget 2027 bis 2029
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

24. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „Aufbau einer kommunalen Bauteilbörse“ – Nr. 64/2023
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

25. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend „Schwammstadt-Bäume und natürliche Verschattung an klimarelevanten Hotspots gezielt ausweiten“ – Nr. 29/2025
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

26. Förderverwaltung – Beschluss Konsortialvertrag – TransLog
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

27. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend „Europäischen Gedanken stärken – Förderung von Schülerreisen in Partnerstädte“ – Nr. 42/2023
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

28. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „Mehr Proberäume in Villach“ – Nr. 49/2024
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

29. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend „Sichtbarmachung historischer Orte der nationalsozialistischen Verfolgung in Villach“ – Nr. 19/2026
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

30. Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude – Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2025
Berichterstatler: Stadtrat Erwin Baumann

31. Selbstständiger Antrag der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte betreffend „Verbesserung Begrünungsmaßnahmen von Parkplätzen“ – Nr. 41/2023
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe

32. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend „Stadtarbeitsplatz in der Villacher Innenstadt“ – Nr. 31/2022
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe

33. Selbstständiger Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend „Fassaden- und Dachbegrünung an stadteigenen Gebäuden“ – Nr. 10/2023
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe

34. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „Baugespannverpflichtung“ – Nr. 63/2023
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe

35. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „WC am Hauptplatz“ – Nr. 3/2024
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe

36. Änderung Tarifordnung für die Sondernutzung von Öffentlichem Gut und Privatgrund der Stadt Villach
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe

37. Leitungsrecht A1 Telekom Austria AG; Piccostraße;
Grundsatzbeschluss Eigenschließung
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe

38. Leitungsrecht Alpen Glasfaser GmbH; Trattengasse
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe

39. Leitungsrecht Alpen Glasfaser GmbH; Röntgenstraße
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
40. Leitungsrecht Alpen Glasfaser GmbH; Klagenfurter Straße
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
41. Leitungsrecht KNG-Kärnten Netz GmbH; Urban-Görtschacher-Straße
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
42. Grundsatzbeschluss Grundankauf Technologieparkstraße; Martin Rubländer
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
43. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Berichtigung –
Oberwollaniger Straße; Josef Winkler, Jörg Siegfried Winkler
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
44. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Drobollacher See-
promenade; Stadt Villach (Privatgrund)
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
45. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Stadtbaumeister Willroider GmbH;
KG Vassach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
46. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beate Oblasser; KG Judendorf
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
47. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Stadt Villach; KG Villach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
48. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Mag.^a Dagmar Rauter; KG Vassach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
49. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Benjamin Ebner, MSc; KG Wollanig
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
50. Abteilung Feuerwehr – Indexierung Tarife ab 1.5.2026
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
51. Anexia Internetdienstleistungs GmbH – Direktvergabe; Beschaffung einer
Buchungs- und Dispositionsplattform für den Betrieb des Mikro-ÖV –
Öffentlicher Personennahverkehr; Vorbelastung des Budgets 2027 – 2029
Berichterstatter: Stadtrat Sascha Jabali Adeg

52. Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Erwin Baumann

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

GRⁱⁿ Irene Hochstetter-Lackner

GR Mag. Christopher Winkler

GR Ing. Johann Jäger, BSc, MBA bis 18.53 Uhr

GR Gerhard Kofler

GR Alim Görgülü

GR Ing. Klaus Frei

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Horst Hoffmann

GR Ewald Koren

GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

GR Harald Geissler

GR Alexander Ulbing, MSc

GRⁱⁿ Isabella Rauter

GR Christopher Slug-Lindner

GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.

GRⁱⁿ KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier

GR Mag. Bernd Olexinski

GR Josef Habernig

GRⁱⁿ Alexa Hoffmann

GRⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA

GRⁱⁿ Ecatarina Esterl

GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner

GR Gernot Schick

GR Robert Seppeler

GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch

GR Patrick Bock

GRⁱⁿ Andrea Taschwerg ab 18.26 Uhr

GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA

GR Mst. Adolf Pobaschnig

GRⁱⁿ Andrea Klemenz bis 17.28 Uhr

GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc

GR Gerald Dobernig, BSc, MSc

GR René Kopeinig

GR Herbert Tarmann

GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann
 GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner
 GR Jonathan Seriatz bis 18.04 Uhr
 GRⁱⁿ Mag.^a Sandra Staber-Gajsek ab 18.53 Uhr
 GR Burkhard Weger bis 18.26 Uhr
 GRⁱⁿ Mag.^a Martina Fitzek
 GRⁱⁿ Mag.^a Beatrice Haidl ab 17.28 Uhr
 GR Lennard Schaffert, BA
 GR Benjamin Rammel, MSc, MSc ab 18.04 Uhr

Magistratsdirektor Mag. Georg Wuzella
 Magistratsdirektorstellvertreterin Finanzdirektorin Mag.^a Alexandra Burgstaller, CSE
 Mag.^a Angelika Chmelar
 Baudirektor Ing. Thomas Moraus
 Mag. Walter Egger
 Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sandra Gruber
 Mag. Alexander Tomasi, MAS
 Stadtrechnungshofdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA, CSE

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind Stadtrat Sascha Jabali Adeh (verhindert), Gemeinderat Ing. Johann Jäger, BSc, MBA (ab 18.53 Uhr verhindert), Gemeinderätin Andrea Taschweg (bis 18.26 Uhr dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring-Sternig (dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Andrea Klemenz (ab 17.28 Uhr dienstlich verhindert) und Gemeinderat Jonathan Seriatz (ab 18.04 Uhr verhindert).

Vertreten werden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Frau Gemeinderätin Mag.^a Sandra Staber-Gajsek ab 18.53 Uhr, Gemeinderat Burkhard Weger bis 18.26 Uhr, Frau Gemeinderätin Mag.^a Martina Fitzek, Frau Gemeinderätin Mag.^a Beatrice Haidl ab 17.28 Uhr, Gemeinderat Lennart Schaffert, BA und Gemeinderat Benjamin Rammel, MSc, MSc ab 18.04 Uhr.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Mag. Christopher Winkler und Gemeinderat René Kopeinig bestellt.

Zu der fertiggestellten **Niederschrift** vom 6. März 2026 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als endgültig anerkannt.

Es wird beantragt, die **Tagesordnungspunkte**

2.) Rechnungsabschluss 2025

und

5a) Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der
Hoheitsverwaltung 2025

sowie

3.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2025 der Unternehmen,

4.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2025 des Unternehmens Wasserwerk

und

5b) Bericht des Kontrollausschusses zu den Jahresrechnungen der Unternehmen 2025

gemeinsam zu behandeln, da diese in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Gegen die **Tagesordnung** und ihre Änderungen werden keine Einwendungen erhoben,
sie gilt somit als **genehmigt**.

Gedenkminute für Herrn Univ. Prof. Prim. Dr. Herwig Scholz

Die **Fragestunde entfällt**.

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Nächste Sitzung
-

Bürgermeister Albel:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 3. Juli 2026, um 15 Uhr im Bambergsaal, ehemaliges Parkhotel, statt.

Zur Kenntnis genommen.

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
b) Bürgermeisterwahlen in den Partnerstädten Bamberg und Suresnes
-

Bürgermeister Albel

bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 29.4.2026, Zl.: MD-70za/26-02/Go, betreffend Bürgermeisterwahlen in den Partnerstädten Bamberg und Suresnes zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- c) Aufsichtsbehördliches Verfahren betreffend Beschwerde wegen verweigerter Akteneinsicht für Kontrollausschusssitzung – Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, vom 24.3.2026, Zl.: 03-MV147-BE-7575/2026, betreffend Aufsichtsbehördliches Verfahren betreffend Beschwerde wegen verweigerter Akteneinsicht für Kontrollausschusssitzung zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- d) Änderungen der SPÖ-Fraktionsführung

Bürgermeister Albel

bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 22.4.2026, Zl.: MD-20I/2026/26-001b/Go, betreffend Änderungen der SPÖ-Fraktionsführung zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 15.10 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 2.) Rechnungsabschluss 2025

Pkt. 5a) Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2025

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 15.4.2026, Zl.: RA 2025/Sitzungsvortrag.

Gemeinderat Dobernig, BSc, MSc

bringt den Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2025 vom 23.4.2026 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dem Antrag, die Redezeit auf jeweils zehn Minuten für zwei Redner pro Fraktion festzulegen,

die **Zustimmung** zu erteilen.

Frau Gemeinderätin Andrea Klemenz verlässt um 17.28 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Mag.^a Beatrice Haidl nimmt ab 17.28 Uhr an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 2.) Rechnungsabschluss 2025:

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion; 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):

1. „Der Rechnungsabschluss 2025 der Stadt Villach wird gemäß § 88 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, K-VStR, LGBl Nr. 69/1998 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, sowie samt Anlagen gemäß § 37 VRV 2015 entsprechend den Darstellungen im Sitzungsvortrag festgestellt.“

2. „Den in Anlage A dargestellten Überplanmäßigen Mittelverwendungen, die im Zuge der Abschlussbuchungen zum Rechnungsabschluss 2025 angefallen sind, wird die Zustimmung erteilt. Die Bedeckung ist durch sonstige Mehreinnahmen 2025 gegeben.“
3. „Den in Anlage B dargestellten Außerplanmäßigen Mittelverwendungen, die im Zuge der Abschlussbuchungen zum Rechnungsabschluss 2025 angefallen sind, wird die Zustimmung erteilt. Die Bedeckung ist durch sonstige Mehreinnahmen 2025 gegeben.“
4. „Die in Anlage C dargestellte Transparenzliste zu Spenden und Verwaltungssponsoring für den Zeitraum 2025 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.“
5. „Gewinne des städtischen Unternehmens Tankstelle ab einem positiven Jahresergebnis von EUR 20.000,00 sollen der zweckmäßigen Verwendung für Maßnahmen im Bereich des ÖPNV zugeführt werden. Da der Bilanzgewinn des Unternehmens Tankstelle für 2025 EUR 54.063,20 beträgt, wird vorgeschlagen, EUR 34.000,00 als Gewinnabfuhr zu entnehmen und als Abgangsdeckung am UA 6992 – Stadtbuss für das Jahr 2026 zu vereinnahmen.“

Die **FPÖ-Fraktion** schließt folgende Punkte von ihrer Zustimmung aus:

UA 6126 – Parkraumbewirtschaftung Naturpark
 UA 8593 – Parkraumbewirtschaftung tpv Technologiepark Villach

Die **GRÜNE-Fraktion** schließt folgende Punkte von ihrer Zustimmung aus:

UA 6120 – Gemeindestraßen Inv.Nr. 1000081 (Kasernenstraße)
 UA 8595 – LCAS
 UA 8997 – Tankstelle
 UA 9140 – Zuschuss Camping Bad Ossiacher See GmbH

Zusatzantrag zu Pkt. 2.) Rechnungsabschluss 2025:

Unter TOP 21 steht die Genehmigung des Gemeinderates zum Sitzungsvortrag Zwischenfinanzierungsdarlehen Camping Bad Ossiacher See GmbH – außerplanmäßige Mittelverwendung 2025 auf der Tagesordnung. In Abstimmung mit dem Stadtrechnungshof sind nach Beschlussfassung Buchungen für die Gewährung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von EUR 1.300.000,00 und der anteiligen Zinsen 2025 in Höhe von EUR 23.988,28 vorzunehmen. Dadurch bedingt ergeben sich entsprechende Veränderungen der Ergebnisrechnung, der Finanzierungsrechnung sowie der Auszahlungen aus der Nicht Voranschlagswirksamen Gebarung und von diversen Beilagen. Es wurde daher seitens der Finanzverwaltung bereits ein entsprechender weiterer Jahresabschluss erstellt.

Es ergeht daher der Antrag:

„Bei Genehmigung des Gemeinderates zu Sitzungsvortrag TOP 21 – Zwischenfinanzierungsdarlehen Camping Bad Ossiacher See GmbH – Außerplanmäßige Mittelverwendung 2025, sind nachträglich die Buchungen für die Gewährung des Zwischenfinanzierungsdarlehens sowie der Zinsen für das Haushaltsjahr 2025 vorzunehmen. Bei entsprechender Beschlussfassung gilt der Rechnungsabschluss 2025 der Stadt Villach gemäß § 88 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, K-VStR, LGBl Nr. 69/1998 idgF in Verbindung mit § 15 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sowie samt Anlagen gemäß Pkt. 2 des Sitzungsvortrages wie nachstehend als festgestellt. Die Buchhaltung hat in diesem Fall in Abstimmung mit dem Stadtrechnungshof den Rechnungsabschluss, die Anlagen sowie den Erläuternden Bericht vor Veröffentlichung zahlenmäßig an diese Feststellung anzupassen.“

Ergebnisrechnung Gesamthaushalt

Die Rechnung des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von	€	294.622.501,96
und Aufwendungen von	€	295.185.707,65
vor,		
das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt somit	€	-563.205,69
Nach Entnahmen von Rücklagen von	€	9.019.158,90
und Zuweisungen zu Rücklagen von	€	5.198.863,35
beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	3.257.089,86

Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt

Operative Gebarung

die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen	€	272.387.399,48
die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf	€	267.891.225,76
womit ein Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von	€	4.496.173,72

gegeben ist.

Investive Gebarung

die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen	€	5.907.898,90
die Auszahlungen der investiven Gebarung betragen	€	39.286.271,78
dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von	€	-33.378.372,88

Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der investiven Gebarung ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von	€	-28.882.199,16
---	---	-----------------------

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen	€	30.000.000,00
die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf	€	9.497.073,40
dies ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von	€	20.502.926,60

unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von	€	-8.379.272,56
---	---	----------------------

Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des gesamten voranschlagswirksamen Finanzierungshaushaltes und damit der Veränderung der liquiden Mittel der voranschlagswirksamen Gebarung.

Ein- und Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (NVG)

die Einzahlungen aus der NVG betragen	€	269.829.898,89
die Auszahlungen aus der NVG belaufen sich auf	€	257.721.929,40
dies ergibt einen Geldfluss aus der NVG	€	12.107.969,49

Die gesamte Veränderung an liquiden Mitteln im Finanzierungshaushalt ergibt daher für das Rechnungsjahr 2025	€	3.728.696,93
---	---	---------------------

Die Bankguthaben ergeben mit 01.01.2025 einen Anfangsbestand von	€	7.342.713,08
Kassenkredit per 01.01.2025	€	- 12.109.525,14
und betragen mit Kassenabschluss vom 31.12.2025	€	4.866.131,56
Kassenkredit per 31.12.2025		- 5.904.246,69
dies ergibt eine Veränderung der Guthaben um	€	3.728.696,93

Investitions- und Einzelprojektplan (IST)

Der Investitions- und Einzelprojektplan enthält Investitionen und sonstige Auszahlungen in der Höhe von	€	37.154.433,11
sowie Rücklagenzuführungen	€	3.379.304,68
und werden diese wie folgt bedeckt		

Eigenmittel

Entnahme aus der gebundenen Rücklage	€	4.672.973,65
--------------------------------------	---	--------------

Entnahme aus der Kapitalrücklage	€	11.335,31
Entnahme aus der Kapitalrücklage-KELAG	€	1.626.736,68
Verkaufserlöse	€	74.031,00
Subventionen / Kapitaltransfers	€	4.148.661,15

Fremdmittel

Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung	€	28.501.873,95
Darlehensaufnahme (Schuldenart 2) – überwälzbare Schulden	€	1.498.126,05

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung 2025 zeigt

Aktiva in Höhe von	€	698.843.335,17
Passiva in Höhe von	€	698.843.335,17

Personal- und Pensionsaufwand

Der Aufwand abzüglich nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen für die pragmatisierten Bediensteten und Vertragsbediensteten der Hoheitsverwaltung beträgt (abzüglich Erstattungen)

€ 64.495.430,22

Pensionsaufwand beträgt (abzüglich Erstattungen)

€ 19.129.405,81

Schuldenstand

Die Schulden der Stadt belaufen sich auf

€ 114.501.711,30

davon entfallen auf aufgenommene Darlehen für sonstige Rechtsträger (SOWO),

€ 4.853.813,75

Der bereinigte Schuldenstand der Hoheitsverwaltung teilt sich in

reine Verwaltungsschulden von € 93.617.885,19

und überwälzbare Verwaltungsschulden von € 16.030.012,36

Auf die Gesamtschulden entfällt

ein Annuitätendienst in der Höhe von € 11.386.115,43

davon für nicht überwälzbare Schulden € 8.494.783,00

davon für überwälzbare Schulden € 2.891.332,43

davon für sonstige Rechtsträger (SOWO) € 721.099,08

Für den Annuitätendienst überwälzbare Schulden hat die Stadt Ersätze in Höhe von erhalten.

€ 46.771,95

Leasing

An Leasingverpflichtungen (ohne Kaution) wurden für den Fuhrpark und das PC-Leasing Schulen Mietentgelte von aufgewendet.

€ 98.029,64

Investmentfondvermögen

Der Stand des Fondsvermögen mit 31.12.2025 beläuft sich auf

Fonds R 50 Amundi Austria GmbH

€ 41.571.760,41

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion; 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion – Stimmenthaltung),

folgendem Zusatzantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

„Bei Genehmigung des Gemeinderates zu Sitzungsvortrag TOP 21 - Zwischenfinanzierungsdarlehen Camping Bad Ossiacher See GmbH - Außerplanmäßige Mittelverwendung 2025, sind nachträglich die Buchungen für die Gewährung des Zwischenfinanzierungsdarlehens sowie der Zinsen für das Haushaltsjahr 2025 vorzunehmen. Bei entsprechender Beschlussfassung gilt der Rechnungsabschluss 2025 der Stadt Villach gemäß § 88 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, K-VStR, LGBl Nr. 69/1998 idgF in Verbindung mit § 15 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sowie samt Anlagen gemäß Pkt. 2 des Sitzungsvortrages wie nachstehend als festgestellt. Die Buchhaltung hat in diesem Fall in Abstimmung mit dem Stadtrechnungshof den Rechnungsabschluss, die Anlagen sowie den Erläuternden Bericht vor Veröffentlichung zahlenmäßig an diese Feststellung anzupassen.“

Ergebnisrechnung Gesamthaushalt

Die Rechnung des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von	€	294.622.501,96
und Aufwendungen von	€	295.185.707,65
vor,		

das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt somit	€	-563.205,69
--	---	--------------------

Nach Entnahmen von Rücklagen von	€	9.019.158,90
----------------------------------	---	--------------

und Zuweisungen zu Rücklagen von	€	5.198.863,35
----------------------------------	---	--------------

beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	3.257.089,86
---	---	--------------

Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt**Operative Gebarung**

die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen	€	272.387.399,48
---	---	----------------

die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf	€	267.891.225,76
womit ein Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von	€	4.496.173,72

gegeben ist.

Investive Gebarung

die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen	€	5.907.898,90
die Auszahlungen der investiven Gebarung betragen	€	39.286.271,78
dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von	€	-33.378.372,88

Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der investiven Gebarung ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von	€	-28.882.199,16
---	---	-----------------------

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen	€	30.000.000,00
die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf	€	9.497.073,40
dies ergibt einen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von	€	20.502.926,60

unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von	€	-8.379.272,56
---	---	----------------------

Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des gesamten voranschlagswirksamen Finanzierungshaushaltes und damit der Veränderung der liquiden Mittel der voranschlagswirksamen Gebarung.

Ein- und Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (NVG)

die Einzahlungen aus der NVG betragen	€	269.829.898,89
die Auszahlungen aus der NVG belaufen sich auf	€	257.721.929,40
dies ergibt einen Geldfluss aus der NVG	€	12.107.969,49

Die gesamte Veränderung an liquiden Mitteln im Finanzierungshaushalt ergibt daher für das Rechnungsjahr 2025	€	3.728.696,93
---	---	---------------------

Die Bankguthaben ergeben mit 01.01.2025 einen Anfangsbestand von	€	7.342.713,08
Kassenkredit per 01.01.2025	€	- 12.109.525,14
und betragen mit Kassenabschluss vom 31.12.2025	€	4.866.131,56
Kassenkredit per 31.12.2025		- 5.904.246,69
dies ergibt eine Veränderung der Guthaben um	€	3.728.696,93

Investitions- und Einzelprojektplan (IST)

Der Investitions- und Einzelprojektplan enthält Investitionen und sonstige Auszahlungen in der Höhe von	€	37.154.433,11
sowie Rücklagenzuführungen	€	3.379.304,68

und werden diese wie folgt bedeckt

Eigenmittel

Entnahme aus der gebundenen Rücklage	€	4.672.973,65
Entnahme aus der Kapitalrücklage	€	11.335,31
Entnahme aus der Kapitalrücklage-KELAG	€	1.626.736,68
Verkaufserlöse	€	74.031,00
Subventionen / Kapitaltransfers	€	4.148.661,15

Fremdmittel

Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung	€	28.501.873,95
Darlehensaufnahme (Schuldenart 2) – überwälzbare Schulden	€	1.498.126,05

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung 2025 zeigt

Aktiva in Höhe von	€	698.843.335,17
Passiva in Höhe von	€	698.843.335,17

Personal- und Pensionsaufwand

Der Aufwand abzüglich nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen für die pragmatisierten Bediensteten und Vertragsbediensteten der Hoheitsverwaltung beträgt (abzüglich Erstattungen)

€ 64.495.430,22

Pensionsaufwand beträgt (abzüglich Erstattungen)

€ 19.129.405,81

Schuldenstand

Die Schulden der Stadt belaufen sich auf

€ 114.501.711,30

davon entfallen auf aufgenommene Darlehen für sonstige Rechtsträger (SOWO),

€ 4.853.813,75

Der bereinigte Schuldenstand der Hoheitsverwaltung teilt sich in

reine Verwaltungsschulden von € 93.617.885,19

und überwälzbare Verwaltungsschulden von € 16.030.012,36

Auf die Gesamtschulden entfällt

ein Annuitätendienst in der Höhe von € 11.386.115,43

davon für nicht überwälzbare Schulden € 8.494.783,00

davon für überwälzbare Schulden € 2.891.332,43

davon für sonstige Rechtsträger (SOWO) € 721.099,08

Für den Annuitätendienst überwälzbare Schulden hat die Stadt Ersätze in Höhe von erhalten.

€ 46.771,95

Leasing

An Leasingverpflichtungen (ohne Kautio) wurden für den Fuhrpark und das PC-Leasing Schulen Mietentgelte von aufgewendet.

€ 98.029,64

Investmentfondvermögen

Der Stand des Fondsvermögen mit 31.12.2025 beläuft sich auf Fonds R 50 Amundi Austria GmbH

€ 41.571.760,41

Zu Pkt. 5a) Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2025

Der Gemeinderat nimmt

einstimmig,

den Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung 2025 zur Kenntnis.

Bürgermeister Albel übernimmt um 17.32 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 3.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2025 der Unternehmen

Pkt. 4.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2025 des Unternehmens
Wasserwerk

Pkt. 5b) Bericht des Kontrollausschusses zu den Jahresrechnungen der Unternehmen
2025

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Betriebe und Unternehmen vom 8.4.2026, Zl.: GB Sitzungsvortrag Jahresrechnung 2025 U.

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Betriebe und Unternehmen vom 8.4.2026, Zl.: GB Sitzungsvortrag Jahresrechnung 2025 WW.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA

bringt den Bericht des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung der Unternehmen 2025 vom 16.4.2024 zur Kenntnis.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser übernimmt um 17.44 Uhr den Vorsitz.

Zu Pkt. 3.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2025 der Unternehmen

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

die Jahresrechnung 2025 der Unternehmen Plakatierung, Bestattung, Städtische Bäder und Tankstelle gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., festzustellen.

Des Weiteren genehmigt der Gemeinderat, dass aus den hier dargestellten Unternehmen durch die Stadt Villach im Einvernehmen zwischen der Geschäftsgruppe 4 – Betriebe und Unternehmen, und der Finanzdirektion zur Verstärkung im Finanzierungshaushalt versteuerte Gewinne entnommen werden können, sofern eine ausreichende Liquidität im jeweiligen Unternehmen verbleibt.

Zu Pkt. 4.) Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung 2025 des Unternehmens Wasserwerk

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

die Jahresrechnung 2025 des Unternehmens Wasserwerk gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., festzustellen.

Die **GRÜNE-Fraktion** schließt folgenden Punkt von ihrer Zustimmung aus:

Wirtschaftsplan Unternehmung Tankstelle

Zu Pkt. 5b) Bericht des Kontrollausschusses zu den Jahresrechnungen der Unternehmen 2025

Der Gemeinderat nimmt

einstimmig,

den Bericht des Kontrollausschusses zu den Jahresrechnungen der Unternehmen 2025 zur Kenntnis.

Pkt. 6.) Tätigkeitsbericht 2025 des Stadtrechnungshofes

Gemeinderat Seriatz

bringt den Tätigkeitsbericht 2025 des Stadtrechnungshofes vom 24.4.2026 zur Kenntnis.

Gemeinderat Jonathan Seriatz verlässt um 18.04 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Benjamin Rammel, MSc, MSc nimmt ab 18.04 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

den Tätigkeitsbericht 2025 des Stadtrechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser übernimmt um 18.07 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 7.) Selbstständiger Antrag der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte betreffend
„Mobiles Bürgerservice“ – Nr. 38/2023

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte vom 29.9.2023.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion,
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;**

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach prüft u.a. nach wirtschaftlichen als auch fachlichen Gesichtspunkten, ob und in wie weit das Angebot eines mobilen Bürgerservices sinnvoll ist und geeignet, die Bürgerfreundlichkeit zu erhöhen.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 18.23 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 8.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend „Villacher Faschingsgilden – Rückvergütung der Vergnügungssteuer „Lei Lei“ – „AHA“ – „Lei Lei Mai Gai“– Nr. 37/2024

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 11.10.2024.

Gemeinderat Burkhard Weger verlässt um 18.26 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Andrea Taschweg nimmt ab 18.26 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach evaluiert, welche Möglichkeiten es gibt, den Faschingsgilden Villach, Maria Gail und Landskron im Bereich der Vergnügungssteuer entgegenzukommen.

Pkt. 9.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „Die IFOPE als Stadt am 22.4. hissen“ – Nr. 34/2025

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 26.9.2025.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion; 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach hisst von nun an am 22.4. die IFOPE auf alle öffentlich beflaggten Gebäude der Stadt Villach.

Pkt. 10.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend „Einführung eines Gender Budgeting“ – Nr. 86/2021

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 3.12.2021.

Abänderungsantrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte:

Die ursprüngliche Antragsformel lautet:

Die Stadt Villach Sorge dafür, dass im Budget 2022 Mittel freigemacht werden, um genug finanzielle und personelle Ressourcen für ein Gender Budgeting – die geschlechtergerechte Budgetgestaltung – 2023 zu ermöglichen.

Diese soll wie folgt abgeändert werden:

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge beraten und beschließen:

Für die Budgeterstellung 2027 soll im investiven Haushalt in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Villach ein Gender Budgeting umgesetzt werden.

Hierzu sind insbesondere jene Teilbereiche zu identifizieren und darzustellen, in denen die größten Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Werten im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bestehen.

Auf Basis dieser Analyse sind konkrete Maßnahmen im Sinne einer geschlechtergerechten Budgetgestaltung zu entwickeln und im Rahmen der Budgeterstellung 2027 zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Für die Budgeterstellung 2027 soll im investiven Haushalt in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Villach ein Gender Budgeting umgesetzt werden.

Hierzu sind insbesondere jene Teilbereiche zu identifizieren und darzustellen, in denen die größten Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Werten im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bestehen.

Auf Basis dieser Analyse sind konkrete Maßnahmen im Sinne einer geschlechtergerechten Budgetgestaltung zu entwickeln und im Rahmen der Budgeterstellung 2027 zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Für die Budgeterstellung 2027 soll im investiven Haushalt in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Villach ein Gender Budgeting umgesetzt werden.

Hierzu sind insbesondere jene Teilbereiche zu identifizieren und darzustellen, in denen die größten Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Werten im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bestehen.

Auf Basis dieser Analyse sind konkrete Maßnahmen im Sinne einer geschlechtergerechten Budgetgestaltung zu entwickeln und im Rahmen der Budgeterstellung 2027 zu berücksichtigen.

Pkt. 11.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend „Installierung einer Werbewatchgroup“ – Nr. 30/2025

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 2.7.2025.

Gemeinderat Ing. Johann Jäger, BSc, MBA verlässt um 18.53 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Mag.^a Sandra Staber-Gasjek nimmt ab 18.53 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser übernimmt um 19.01 Uhr den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach möge eine Werbewatchgroup installieren, die folgende Aufgaben übernimmt:

- **Begutachtung städtischer Werbekampagnen im Hinblick auf diskriminierende, sexistische oder stereotype Inhalte, insbesondere im Bereich Geschlechterdarstellung.**
- **Beratende Funktion gegenüber städtischen Abteilungen sowie externen Agenturen, die im Auftrag der Stadt Kommunikationsmaterial erstellen.**
- **Erarbeitung von Empfehlungen und Kriterienkatalogen für geschlechtergerechte Werbung im öffentlichen Raum.**
- **Jährliche Berichterstattung an den Gemeinderat über beobachtete Kampagnen, Entwicklungen und Verbesserungsvorschläge.**

Pkt. 12.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend „Workation Villach – Prüfung eines Konzepts zur Positionierung Villachs als Hotspot für Remote Work und digitale Nomaden“ – Nr. 36/2025

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 26.9.2025.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
5 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge beschließen, dass die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Villacher Tourismus GmbH, der Wirtschaftskammer sowie relevanten Partnern aus Hotellerie, Gastronomie und Coworking ein Konzept erarbeitet, wie Villach gezielt als „Workation“-Standort positioniert werden kann. Dieses Konzept soll insbesondere folgende Punkte prüfen: geeignete Angebote (Kombination von Unterkunft, Arbeitsplatz und Freizeit), mögliche Pilotbetriebe, Fördermodelle, Marketingmaßnahmen sowie Best-Practice-Beispiele anderer Städte. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Gemeinderat bis Mitte 2026 vorzulegen.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 19.10 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 13.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend „Coworking in Villacher Leerständen“ – Nr. 37/2025

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 26.9.2025.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge beschließen, die Möglichkeit eines Fördermodells zur Unterstützung von Coworking-Spaces in leerstehenden Immobilien zu prüfen. Dabei sollen insbesondere der potenzielle Bedarf in Villach, geeignete Immobilienstandorte und mögliche Kooperationen mit Eigentümer:innen, bestehende Fördermodelle und Best-Practice-Beispiele anderer Städte, mögliche externe Förderquellen (z.B. KWF, EU-Programme) sowie Chancen und Risiken für Stadtentwicklung und Budget berücksichtigt werden. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind dem Gemeinderat in Form eines Berichtes vorzulegen.

Pkt. 14.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 3.4.2026

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 3.4.2026, Zl.: FAS, STS, GR-FAS-SV 02-2026-Mag.B./SaMo, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 3.4.2026 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 14.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

b) Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 3.4.2026

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 3.4.2026, Zl.: FAS, STS, GR-FAS-02/2026-Mag.B./SaMo, betreffend Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 3.4.2026 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 15.) Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 iVm. § 79 Abs. 7 Villacher Stadtrecht 1998

a) Campingbad Ossiacher See GmbH

b) Förderungsgebarung für private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Gemeinderat Dobernig, BSc, MSc

bringt die Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 iVm. § 79 Abs. 7 Villacher Stadtrecht 1998 betreffend Campingbad Ossiacher See GmbH und Förderungsgebarung für private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur Kenntnis.

Stadtrat Harald Sobe, Stadtrat Christian Pober, BEd, Gemeinderat Ewald Michelitsch, MAS, MBA und Frau Gemeinderätin KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier erklären sich für befähigt und verlassen den Saal.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion);

dem Antrag von Frau Gemeinderätin Mag.^a Fitzek auf Schluss der Debatte

die **Zustimmung** zu erteilen.

Zu Pkt. 15.) Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 iVm. § 79 Abs. 7 Villacher Stadtrecht 1998

a) Campingbad Ossiacher See GmbH

Zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionen der **FPÖ**, **ERDE** und **GRÜNE** schließen diesen Punkt von ihrer Kenntnisnahme aus.

Zu Pkt. 15.) Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 iVm. § 79 Abs. 7 Villacher Stadtrecht 1998
b) Förderungsgebarung für private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 16.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die
Holz Graf Ges.m.b.H.

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 2.3.2026,
Zl.: 3/20/20a-177/Co Ge.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der Holz Graf Ges.m.b.H. wird das Recht zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18
Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4
Abs. 1 Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, K-LVAG,
LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 17.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Autohaus Wiegele GmbH und an die Wiegele Trucks GmbH

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 3.4.2026, Zl.: 3/20/20a-178/Co Ge.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der Autohaus Wiegele GmbH wird das Recht zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Der Wiegele Trucks GmbH wird das Recht zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 18.) Quartiershaus Josefsmarkt – Freimachung Geschäftslokal Widmannngasse 7;
Vereinbarung Elmar Struger; Außerplanmäßige Mittelverwendung 2026

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Betriebe und Unternehmen vom 17.3.2026, Zl.: Freimachung WG7 a/ Eg.

Gemeinderat Dipl.- HTL- Ing. Christian Struger, MSc, MBA erklärt sich für befangen, verlässt den Saal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der beiliegenden Vereinbarung hinsichtlich einer Entschädigungsleistung für das Geschäftslokal Widmannngasse 7, abgeschlossen zwischen Herrn Elmar Struger, unter Beitritt der meine Heimat Gemeinnützige Wohnbausiedlungsges.m.b.H., Zeno Goess Straße 13a, 9500 Villach, und der Stadt Villach, zur Freimachung des Geschäftslokals Widmannngasse 7, wird gemäß den Ausführungen im Sitzungsvortrag die Zustimmung erteilt.

Die Kosten, die der Stadt Villach dabei entstehen, werden in der Folge vom Projektwerber BWSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft in Wien übernommen und fließen in die Kalkulation des Bestandszinses ein.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen, geringfügigen Änderungen im Entwurf der Vereinbarung, die sich nach der Beschlussfassung ergeben, umfasst.“

Die finanzielle Abwicklung erfolgt über den Unterabschnitt 8281 – Projekt Josefsmarkt, die Entschädigungszahlung erfolgt ohne Umsatzsteuer.

2. „Der dafür erforderlichen Außerplanmäßigen Mittelverwendung auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
8281.764000	Entschädigungen	175.000	175.000	1GPLM

Bedeckung: Mehreinnahme auf dem Konto

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
8281.864000	Transfers von Unternehmen	175.000	175.000	1GPLM

wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 19.) Wirtschaftsförderung Christine Kunz Gesellschaft m.b.H. & Co Tourismusbetriebe KG – Burg Landskron; Überplanmäßige Mittelverwendung, Vorbelastung Budget 2027

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 2.3.2026, Zl.: fw-2026-03-02-7820-01-02.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Wirtschaftsförderung – gemäß den Ausführungen des Sitzungsvortrages – an die Christine Kunz Gesellschaft m.b.H. & Co. Tourismusbetriebe KG für Erneuerungs- und Attraktivierungsmaßnahmen auf der Burg Landskron, in Höhe von bis zu gesamt EUR 100.000,00 – wird die Zustimmung erteilt. Im heurigen Jahr erfolgt eine Förderung im Ausmaß von bis zu EUR 72.000,00 und im Jahr 2027 von bis zu EUR 28.000,00. Die Fördervereinbarung wird durch die Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft erstellt. Die Abwicklung erfolgt auf dem Konto 7820.775000.“

2. „Der Überplanmäßigen Mittelverwendung auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
7820.775000	Christine Kunz Gesellschaft m.b.H. & Co Tourismusbetriebe KG – Burg Landskron - Wirtschaftsförderung	72.000	72.000	GG3W

Bedeckung: Kapitalrücklage Kelag

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
7820.895122	Rücklage (Kap.R.) - Kapitalrücklage Kelag	72.000	72.000	GG3K

wird die Zustimmung erteilt.“

3. „Der Vorbelastung des Budgets 2027 auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
7820.775000	Christine Kunz Gesellschaft m.b.H. & Co Tourismusbetriebe KG – Burg Landskron - Wirtschaftsförderung	28.000	28.000	GG3W

die im Voranschlag 2027 berücksichtigt wird, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 20.) Bedarfszuweisung a.R. Land Kärnten – Tourismusverband Villach GmbH;
Leuchtturmprojekt Erlebnis.Reich.Villach; Überplanmäßige Mittelver-
wendung 2026; Vorbelastung 2027

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 16.3.2026, Zl.: 2026-03-16-7710 TVB GmbH-AB.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):

1. „Der Weiterleitung der Bedarfszuweisung a.R. des Landes Kärnten für das Leuchtturmprojekt „Erlebnis.Reich.Villach“ – in der Höhe von EUR 400.000,00 an den Tourismusverband Villach GmbH im Jahr 2027, wird die Zustimmung erteilt. Die Abwicklung erfolgt über das Konto 7710.755210. Die zugrundeliegende Fördervereinbarung wird von der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft erstellt.“

2. „Der Überplanmäßigen Mittelverwendungen auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
7710.775210	Tourismusverband Villach GmbH. – Leuchtturmprojekt Erlebnis.Reich.Villach	400.000	400.000	GG3

Bedeckung: Mehreinnahme auf dem Konto

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
7710.861101	Transfers von Ländern, Landesfonds u. -kammern – BZ	400.000	400.000	GG3

wird die Zustimmung erteilt.“

3. Der Vorbelastung des Budgets 2027 auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
7710.775210	Tourismusverband Villach GmbH. – Leuchtturmprojekt Erlebnis.Reich.Villach	400.000	400.000	GG3

die im Voranschlag 2027 berücksichtigt wird, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 21.) Zwischenfinanzierungsdarlehen Camping Bad Ossiacher See GmbH;
Außerplanmäßige Mittelverwendung 2025; Darlehensaufnahme

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 19.3.2026, Zl.: 2026-03-12-9140-CBO-DL-AB.

Stadtrat Harald Sobe, Stadtrat Christian Pober, BEd, Gemeinderat Ewald Michelitsch, MAS, MBA und Frau Gemeinderätin KommR Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier erklären sich für befangen, nehmen an der Abstimmung nicht teil und verlassen den Saal.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 22 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen den Antrag: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

1. „Der gewährten Zwischenfinanzierung in Form eines vorübergehenden Gesellschafterdarlehens an die Camping Bad Ossiacher See GmbH in der Höhe von EUR 1.300.000,00 wird rückwirkend für das Haushaltsjahr 2025 und gemäß der beiliegenden Vereinbarung die Zustimmung erteilt.“
2. „Der Außerplanmäßigen Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2025 auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
9140.248000	Camping Bad Ossiacher See GmbH Zwischenfinanzierung	1.300.000	1.300.000	GG3

Bedeckung: Kapitalrücklage Kelag

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
9140.895122	Rücklage (Kap.R.) - Kapitalrücklage Kelag	1.300.000	1.300.000	GG3K

wird die Zustimmung erteilt.“

3. „Zur Abdeckung des bestehenden Kontokorrentkredits in Höhe von EUR 200.000,00 bei der BKS Bank und zur Rückführung der bestehenden Zwischenfinanzierung bei der Stadt Villach von EUR 1.300.000,00 wird die Darlehensaufnahme der Camping Bad Ossiacher See GmbH bei der BKS Bank AG, Hauptplatz 18, 9500 Villach, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 1.500.000,00, sowie die Hinterlegung einer Pfandbestellungsurkunde bis zu einem Höchstbetrag von EUR 1.500.000,00 auf der Liegenschaft der Camping Bad Ossiacher See Gesellschaft m.b.H. (KG 75444 Sattendorf EZ 170) zur Besicherung der Finanzierung zur Kenntnis genommen.“

Pkt. 22.) VIV Villacher Immobilien und Vermögensverwaltung GmbH & Co KG –
Bilanz 2025

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und
Wirtschaft vom 15.4.2026, Zl.: 2026-04-15-9140-ViV- bilanz-2025-AB.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Jahresbilanz 2025 der VIV Villacher Immobilien und Vermögensverwaltung GmbH &
Co KG sowie der VIV Villacher Immobilien und Vermögensverwaltung GmbH wird – wie
aus den Anlagen sowie den Darstellungen im Sitzungsvortrag ersichtlich – genehmigt.“

Pkt. 23.) Förderungsverwaltung – Interreg Italia Österreich – Projekt NatUrA;
Fördervertrag – Annahme, zukünftige Änderungen; Außerplanmäßige Mittel-
verwendung; Erstellung Deckungsring; Vorbelastung Budget 2027 bis 2029

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 13.4.2026, Zl.: FW/2026/Förderannahme/Interreg – NatUrA.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Fördervertrag ITAT-27-015 – Nature in urban Areas – NatUrA, gezeichnet von der Interreg Verwaltungsbehörde, vertreten durch die autonome Provinz Bozen Südtirol als zwischengeschaltete Stelle der EU und dem Dachverband für Natur und Umweltschutz Südtirol als Leadpartner des Projektes, wird gemäß Beilage zur Kenntnis genommen.
Mit der Abwicklung der Förderung werden die Abteilungen 4/S – Stadtgrün und GG 3 – Finanzen und Wirtschaft beauftragt.“
2. „Änderungen zum Fördervertrag inhaltlicher Natur, die nur geringfügige Auswirkungen auf den Projektverlauf haben, das sind insbesondere Umschichtungen und formale Projektänderungen, die keine Mehrbelastungen oder Verschlechterungen für die Stadt Villach zur Folge haben, gelten von diesem Beschluss mitumfasst und können vom Abteilungsleiter gemeinsam mit der Projektleitung der Abteilung 4/S – Stadtgrün freigegeben und im Rahmen der laufenden Verwaltung gezeichnet werden.“
3. „Für die vertraglich festgelegte finanzielle Abwicklung des Förderprojektes wird der Außerplanmäßigen Mittelverwendung 2026 am neu geschaffenen Unterabschnitt **8152 NatUrA – Nature in Urban Areas** die Zustimmung erteilt.“

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
8152.400000	Projekt INTERREG NatUrA – Geringwertige Wirtschaftsgüter	900	900	4SG
8152.413400	Projekt INTERREG NatUrA - Handelswaren	3.600	3.600	4SG
8152.455000	Projekt INTERREG NatUrA – Düngemittel	100	100	4SG
8152.456000	Projekt INTERREG NatUrA – Büromaterial	100	100	4SG
8152.457000	Projekt INTERREG NatUrA – Druckwerke	6.400	6.400	4SG
8152.459000	Projekt INTERREG NatUrA – Verbrauchsgüter	100	100	4SG
8152.510000	Projekt INTERREG NatUrA – Geldbezüge	5.000	5.000	M1HRL

8152.580000	Projekt INTERREG NatUrA – DGB zum Ausgleichsfond für Familienbeihilfen	200	200	M1HRL
8152.581000	Projekt INTERREG NatUrA – Dienstgeberbeitrag zur Alterssicherung	600	600	M1HRL
8152.582000	Projekt INTERREG NatUrA – Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit	400	400	M1HRL
8152.640000	Projekt INTERREG NatUrA – Gutachten-Erstellung	500	500	4SG
8152.700000	Projekt INTERREG NatUrA – Mieten (z.B. Saalmiete)	100	100	4SG
8152.724100	Projekt INTERREG NatUrA – Reisegebühren	100	100	4SG
8152.728000	Projekt INTERREG NatUrA – Dienstleistungen	22.900	22.900	4SG

Bedeckung: Sperre auf dem Konto

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
8150.413440	Handelswaren zur unentgeltlichen Weitergabe	4.600	4.600	4SG
8150.728040	Entgelte für sonstige Leistungen	30.000	30.000	4SG
8150.457000	Druckwerke	6.400	6.400	4SG

4. „Die Aufnahme der Konten in den Deckungsring DR 280

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
8152.400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	900	900	4SG
8152.413400	Handelswaren zur unentgeltlichen Weitergabe	3.600	3.600	4SG
8152.455000	Chemische und sonstige artverwandte Mittel	100	100	4SG
8152.456000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	100	100	4SG
8152.457000	Druckwerke	6.400	6.400	4SG
8152.459000	Sonstige Verbrauchsgüter	100	100	4SG
8152.640000	Rechts- und Beratungsaufwand	500	500	4SG
8152.700000	Miet- und Pacht Aufwand	100	100	4SG
8152.724100	Reisegebühren	100	100	4SG
8152.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	22.900	22.900	4SG

wird die Zustimmung erteilt.“

5. „Der Vorbelastung des Budgets 2027 auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
8152.400000	Projekt INTERREG NatUrA – Geringwertige Wirtschaftsgüter	900	900	4SG
8152.413400	Projekt INTERREG NatUrA - Handelswaren	2.500	2.500	4SG
8152.455000	Projekt INTERREG NatUrA – Düngemittel	100	100	4SG

8152.456000	Projekt INTERREG NatUrA – Büromaterial	100	100	4SG
8152.457000	Projekt INTERREG NatUrA – Druckwerke	5.000	5.000	4SG
8152.459000	Projekt INTERREG NatUrA – Verbrauchsgüter	500	500	4SG
8152.510000	Projekt INTERREG NatUrA – Geldbezüge	5.000	5.000	M1HRL
8152.580000	Projekt INTERREG NatUrA – DGB zum Ausgleichsfond für Familienbeihilfen	200	200	M1HRL
8152.581000	Projekt INTERREG NatUrA – Dienstgeberbeitrag zur Alterssicherung	600	600	M1HRL
8152.582000	Projekt INTERREG NatUrA – Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit	400	400	M1HRL
8152.640000	Projekt INTERREG NatUrA – Beratungskosten	1.000	1.000	4SG
8152.700000	Projekt INTERREG NatUrA – Mieten (z.B. Saalmiete)	500	500	4SG
8152.724100	Projekt INTERREG NatUrA – Reisegebühren	500	500	4SG
8152.728000	Projekt INTERREG NatUrA – Dienstleistungen	22.900	22.900	4SG

Bedeckung: Förder-Mehreinnahmen 2027 auf dem Konto

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
8152.861001	Transfers von Ländern, Landesfond und Landeskammern	5.700	5.700	4SG
8152.888001	Transfers von der Europäischen Union	34.500	34.500	4SG

der im Voranschlag 2027 berücksichtigt wird – wird die Zustimmung erteilt.“

„Der Vorbelastung des Budgets 2028 auf dem Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
8152.400000	Projekt INTERREG NatUrA – Geringwertige Wirtschaftsgüter	900	900	4SG
8152.413400	Projekt INTERREG NatUrA - Handelswaren	1.000	1.000	4SG
8152.455000	Projekt INTERREG NatUrA – Düngemittel	100	100	4SG
8152.456000	Projekt INTERREG NatUrA – Büromaterial	100	100	4SG
8152.457000	Projekt INTERREG NatUrA – Druckwerke	5.000	5.000	4SG
8152.459000	Projekt INTERREG NatUrA – Verbrauchsgüter	500	500	4SG
8152.640000	Projekt INTERREG NatUrA – Gutachten-Erstellung	1.000	1.000	4SG
8152.700000	Projekt INTERREG NatUrA - Mieten (z.B. Saalmiete)	500	500	4SG
8152.724100	Projekt INTERREG NatUrA – Reisegebühren	500	500	4SG
8152.728000	Projekt INTERREG NatUrA – Dienstleistungen	29.900	29.900	4SG

Bedeckung: Förder-Mehreinnahmen 2028 auf dem Konto

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
8152.861001	Transfers von Ländern, Landesfond und Landeskammern	5.600	5.600	4SG
8152.888001	Transfers von der Europäischen Union	33.900	33.900	4SG

der im Voranschlag 2028 berücksichtigt wird – wird die Zustimmung erteilt.“

„Mit der Endbrechnung des Projektes NatUrA werden bis 2029 die zugesagten Fördersummen auf dem Konto

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
8152.861001	Transfers von Ländern, Landesfond und Landeskammern	6.600	6.600	4SG
8152.888001	Transfers von der Europäischen Union	28.100	28.100	4SG

vereinnaht.“

Pkt. 24.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „Aufbau einer kommunalen Bauteilbörse“ – Nr. 64/2023

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 2.11.2023.

Bürgermeister Albel übernimmt um 20.34 Uhr den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Gemeinderäte, 2 Stimmen der GRÜNE-Gemeinderäte;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die zuständigen Referent:innen sollen ein Konzept zum Aufbau und Betrieb einer städtischen Bauteilebörse erstellen und zeitnah umsetzen.

Pkt. 25.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend „Schwammstadt-Bäume und natürliche Verschattung an klimarelevanten Hotspots gezielt ausweiten“ – Nr. 29/2025

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 2.7.2025.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

1. Die Stadt Villach erarbeitet eine Prioritätenliste klimarelevanter Hotspots im öffentlichen Raum – mit Fokus auf stark frequentierte Straßenquerungen, Bushaltestellen, Pausenbereiche vor Bildungseinrichtungen sowie Wartezonen.
2. An mindestens zwei dieser Orte sollen 2026/2027 Pilotprojekte umgesetzt werden:
 - a) Installation von natürlichen Verschattungselementen (z.B. begrünte Pergolen, schattenspendende Sitzinseln),
 - b) Pflanzung klimaresilienter Bäume im Schwammstadt-Prinzip.
3. Die Erfahrungen und Rückmeldungen aus den Pilotprojekten sollen dokumentiert werden und fließen in ein Maßnahmenprogramm zur flächendeckenden Umsetzung bis 2030 ein.
4. Die Maßnahmen werden mit Informationsmaterial und Hinweisschildern vor Ort begleitet, um die Klimawirkung sichtbar und verständlich zu machen.

Pkt. 26.) Förderverwaltung – Beschluss Konsortialvertrag – TransLog

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 8.4.2026,
Zl.: Abfallwirtschaft/TransLog.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

"Dem beiliegenden Konsortialvertrag für das Projekt „TransLog Villach“ wird die
Zustimmung erteilt."

Pkt. 27.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend „Europäischen Gedanken stärken – Förderung von Schülerreisen in Partnerstädte“ –
Nr. 42/2023

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 29.9.2023.

Abänderungsantrag der SPÖ-Gemeinderäte:

Die Beschlussformel des vorliegenden Antrages wird dahingehend abgeändert, dass im letzten Absatz das Wort „finanziell“ gestrichen wird.

Die Beschlussformel hat daher zu lauten:

„Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, dass die Stadt Villach Reisen von Schülergruppen in Partnerstädte organisatorisch unterstützt, um die Idee eines geeinten Europas auf lokaler Ebene auszubauen und die europäische Integration zu stärken.“

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

„Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, dass die Stadt Villach Reisen von Schülergruppen in Partnerstädte organisatorisch unterstützt, um die Idee eines geeinten Europas auf lokaler Ebene auszubauen und die europäische Integration zu stärken.“

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

„Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, dass die Stadt Villach Reisen von Schülergruppen in Partnerstädte organisatorisch unterstützt, um die Idee eines geeinten Europas auf lokaler Ebene auszubauen und die europäische Integration zu stärken.“

Pkt. 28.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „Mehr Proberäume in Villach“ – Nr. 49/2024

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 29.11.2024.

Abänderungsantrag der SPÖ-Gemeinderäte:

Der ursprüngliche Antrag mit dem Wortlaut:

„Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Die zuständigen Abteilungen der Stadt Villach mögen anhand der Anfragen und Erfahrungen rund um den Proberaum im Jugendgästehaus St. Martin den Bedarf an weiteren Proberäumen sowie mögliche Orte für solche zusätzliche Proberäume eruieren und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.“

soll wie folgt abgeändert werden:

„Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Die zuständigen Abteilungen der Stadt Villach mögen anhand ihrer Fachexpertise sowie der Erfahrungen rund um den Proberaum im Jugendgästehaus St. Martin den Bedarf an weiteren Proberäumen eruieren und insbesondere prüfen, ob im Zuge der Konzipierung und Planung des neuen Jugendzentrums der Stadt Villach mit geringem finanziellem Aufwand zusätzliche Proberäume geschaffen werden können.“

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

„Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Die zuständigen Abteilungen der Stadt Villach mögen anhand ihrer Fachexpertise sowie der Erfahrungen rund um den Proberaum im Jugendgästehaus St. Martin den Bedarf an weiteren Proberäumen eruieren und insbesondere prüfen, ob im Zuge der Konzipierung und Planung des neuen Jugendzentrums der Stadt Villach mit geringem finanziellem Aufwand zusätzliche Proberäume geschaffen werden können.“

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

„Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Die zuständigen Abteilungen der Stadt Villach mögen anhand ihrer Fachexpertise sowie der Erfahrungen rund um den Proberaum im Jugendgästehaus St. Martin den Bedarf an weiteren Proberäumen eruieren und insbesondere prüfen, ob im Zuge der Konzipierung und Planung des neuen Jugendzentrums der Stadt Villach mit geringem finanziellem Aufwand zusätzliche Proberäume geschaffen werden können.“

Pkt. 29.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend „Sichtbarmachung historischer Orte der nationalsozialistischen Verfolgung in Villach“ – Nr. 19/2026

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 6.3.2026.

Abänderungsantrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte:

Die Stadt Villach wird ersucht zu prüfen, in Zusammenarbeit mit dem Verein Erinnern Villach sowie unter Einbindung von Historiker:innen und zuständigen Fachstellen, an historisch belegten Orten nationalsozialistischer Verfolgung im Stadtgebiet geeignete Formen der sichtbaren Erinnerung zu realisieren.

Diese können insbesondere Gedenktafeln, Stelen im öffentlichen Raum, digitale Vermittlungsformate oder andere zeitgemäße und ortsspezifische Formen der Erinnerungskultur umfassen, die sich ins Stadtbild einfügen und eine nachhaltige Auseinandersetzung ermöglichen.

Nach Prüfung der Realisierbarkeit soll das Ziel sein, die bestehende Erinnerungskultur der Stadt zu erweitern und das bestehende Denkmal der Namen durch zusätzliche, im öffentlichen Raum wahrnehmbare Erinnerungsorte zu ergänzen.

Dabei soll bewusst ein offener Zugang gewählt werden, der unterschiedliche Formen des Gedenkens ermöglicht und deren jeweilige Eignung im Hinblick auf Ort und historische Bedeutung berücksichtigt.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 21.12 Uhr den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach wird ersucht zu prüfen, in Zusammenarbeit mit dem Verein Erinnern Villach sowie unter Einbindung von Historiker:innen und zuständigen Fachstellen, an historisch belegten Orten nationalsozialistischer Verfolgung im Stadtgebiet geeignete Formen der sichtbaren Erinnerung zu realisieren.

Diese können insbesondere Gedenktafeln, Stelen im öffentlichen Raum, digitale Vermittlungsformate oder andere zeitgemäße und ortsspezifische Formen der Erinnerungskultur umfassen, die sich ins Stadtbild einfügen und eine nachhaltige Auseinandersetzung ermöglichen.

Nach Prüfung der Realisierbarkeit soll das Ziel sein, die bestehende Erinnerungskultur der Stadt zu erweitern und das bestehende Denkmal der Namen durch zusätzliche, im öffentlichen Raum wahrnehmbare Erinnerungsorte zu ergänzen.
Dabei soll bewusst ein offener Zugang gewählt werden, der unterschiedliche Formen des Gedenkens ermöglicht und deren jeweilige Eignung im Hinblick auf Ort und historische Bedeutung berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach wird ersucht zu prüfen, in Zusammenarbeit mit dem Verein Erinnern Villach sowie unter Einbindung von Historiker:innen und zuständigen Fachstellen, an historisch belegten Orten nationalsozialistischer Verfolgung im Stadtgebiet geeignete Formen der sichtbaren Erinnerung zu realisieren.

Diese können insbesondere Gedenktafeln, Stelen im öffentlichen Raum, digitale Vermittlungsformate oder andere zeitgemäße und ortsspezifische Formen der Erinnerungskultur umfassen, die sich ins Stadtbild einfügen und eine nachhaltige Auseinandersetzung ermöglichen.

Nach Prüfung der Realisierbarkeit soll das Ziel sein, die bestehende Erinnerungskultur der Stadt zu erweitern und das bestehende Denkmal der Namen durch zusätzliche, im öffentlichen Raum wahrnehmbare Erinnerungsorte zu ergänzen.

Dabei soll bewusst ein offener Zugang gewählt werden, der unterschiedliche Formen des Gedenkens ermöglicht und deren jeweilige Eignung im Hinblick auf Ort und historische Bedeutung berücksichtigt.

Bürgermeister Albel übernimmt um 21.33 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 30.) Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude – Geschäftsbericht inklusive
Jahresrechnung 2025

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Wohnungen vom 30.3.2026,
Zl.: 3WG/Jahresrechnung25.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Geschäftsbericht 2025 des Unternehmens 3/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude wird gemäß der Beilage und den Darstellungen im Sitzungsvortrag zustimmend zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2025 des Unternehmens 3 WG – Wohn- und Geschäftsgebäude gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBL. Nr 69/1998 i.d.g.F., festgestellt.“

Pkt. 31.) Selbstständiger Antrag der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte betreffend
„Verbesserung Begrünungsmaßnahmen von Parkplätzen“ – Nr. 41/2023

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ- und ERDE-Gemeinderäte vom 29.9.2023.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion,
5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach evaluiert,

1. inwieweit bei bestehenden Parkplatzflächen im Villacher Stadtgebiet für deren Wartung / Erhaltung die Stadt selbst zuständig ist, eine Verbesserung der Begrünungsmaßnahmen ins Konzept für künftige Umgestaltungen aufgenommen werden kann,
2. ob, in welchem Ausmaß beziehungsweise ab welcher Größe bei der Neugestaltung beziehungsweise dem Bau von Parkplätzen mehr Begrünungsmaßnahmen sinnvoll sind.

Pkt. 32.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend „Stadtarbeitsplatz in der Villacher Innenstadt“ – Nr. 31/2022

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 28.6.2022.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der zuständige Referent wird beauftragt, einen geeigneten Platz in der Innenstadt zu finden, um dort einen Stadtarbeitsplatz zu planen.

Pkt. 33.) Selbstständiger Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend
„Fassaden- und Dachbegrünung an stadteigenen Gebäuden“ – Nr. 10/2023

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte vom 3.2.2023.

Abänderungsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, dass der/die zuständige Referent:in die Evaluierung von Fassaden- und Dachbegrünung an stadteigenen Gebäuden sowie an Gebäuden, an denen die Stadt Villach beteiligt ist, veranlasst.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, dass der/die zuständige Referent:in die Evaluierung von Fassaden- und Dachbegrünung an stadteigenen Gebäuden sowie an Gebäuden, an denen die Stadt Villach beteiligt ist, veranlasst.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, dass der/die zuständige Referent:in die Evaluierung von Fassaden- und Dachbegrünung an stadteigenen Gebäuden sowie an Gebäuden, an denen die Stadt Villach beteiligt ist, veranlasst.

Pkt. 34.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „Baugespannverpflichtung“ – Nr. 63/2023

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 1.12.2023.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die zuständigen Stellen der Stadt Villach sollen die Möglichkeit einer Baugespannverpflichtung bei Neubauten prüfen, eine daraus folgende Verordnung ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Pkt. 35.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend „WC am Hauptplatz“ – Nr. 3/2024

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 1.3.2024.

Abänderungsantrag der SPÖ-Gemeinderäte:

Wie bereits im Projekt „Kinderspielland“ am Villacher Hauptplatz vorgesehen und auch mehrheitlich (ohne ERDE) im Gemeinderat beschlossen, ist die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage geplant.

Es wird jedoch angeregt, in der Antragsformel den Passus „samt Still- und Wickel-Möglichkeit“ zu streichen, da hierfür ohnehin einschlägige, gesetzliche beziehungsweise fachliche Richtlinie bestehen und diese Aspekte im Zuge der Planung entsprechend berücksichtigt werden.

Die ursprüngliche Antragsformel lautet:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der zuständige Referent möge prüfen, wo am Villacher Hauptplatz eine öffentliche, barrierefreie und kostenlose Toiletanlage samt Still- und Wickel-Möglichkeit errichtet werden kann und berichtet diese Erkenntnisse dem Gemeinderat.

Diese soll wie folgt abgeändert werden:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der zuständige Referent möge prüfen, wo am Villacher Hauptplatz eine öffentliche, barrierefreie und kostenlose Toiletanlage errichtet werden kann und berichtet diese Erkenntnisse dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der zuständige Referent möge prüfen, wo am Villacher Hauptplatz eine öffentliche, barrierefreie und kostenlose Toiletanlage errichtet werden kann und berichtet diese Erkenntnisse dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der zuständige Referent möge prüfen, wo am Villacher Hauptplatz eine öffentliche, barrierefreie und kostenlose Toiletanlage errichtet werden kann und berichtet diese Erkenntnisse dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dem Antrag auf abgekürztes Verfahren zu den Tagesordnungspunkten 36.) bis 41.)

die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 36.) Änderung Tarifordnung für die Sondernutzung von Öffentlichem Gut und Privatgrund der Stadt Villach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Tiefbau und Verkehrsplanung vom 16.4.2026, Zl.: TO 2026-1.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig

wie folgt:

„Die Anpassung der Tarifordnung für die Sondernutzung von Öffentlichem Gut und Privatgrund der Stadt Villach wird gemäß der vorhergehenden Erläuterung und der Beilage genehmigt.

Die angepasste Tarifordnung tritt rückwirkend mit 1.4.2026 in Kraft.“

Pkt. 37.) Leitungsrecht A1 Telekom Austria AG; Piccostraße;
Grundsatzbeschluss Eigenschließung

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 10.4.2026, Zl.: 3796-26.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Gemäß den vorangegangenen Ausführungen erteilt die Stadt Villach der A1 Telekom Austria AG (FN 280571f), Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Zustimmung zur Errichtung zur Verlegung von Leitungsrohren und Lichtwellenleiterkabeln auf den Gst. Nr. .740 und 1309, je KG 75454 Villach, und genehmigt die beiliegende Vereinbarung GZ: 3697-26.

Von dieser Genehmigung sind auch alle mit der Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit in Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge) umfasst, die der Stadt Villach nicht zum Nachteil gereichen.

2. Gemäß den vorangegangenen Ausführungen ergeht folgender Grundsatzbeschluss: Im Zusammenhang mit der Einräumung von Leitungsrechten, die ausnahmslos der Erschließung von Gebäuden der Stadt Villach dienen, wird auf eine finanzielle Entschädigung verzichtet.“

Pkt. 38.) Leitungsrecht Alpen Glasfaser GmbH; Trattengasse

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 10.4.2026, Zl.: 3808-26.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß den vorangegangenen Ausführungen erteilt die Stadt Villach der Alpen Glasfaser GmbH (FN 572974 i), Handelskai 92/Gate 2/3. OG/Top H, 1200 Wien, die Zustimmung zur Verlegung von Leitungsrohren und Lichtwellenleiterkabeln sowie zur Errichtung eines Verteilerkastens auf den Grundstücken 989/5, .866, 995/12, 995/11 und 995/1, je KG 75454 Villach, und genehmigt die beiliegende Vereinbarung GZ: 3808-26. Die Leitungsführung entspricht dem beiliegenden Lageplan der Netceed GZ: 20201004-03 vom 24.2.2026.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit in Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen umfasst, die der Stadt Villach nicht zum Nachteil gereichen.“

Pkt. 39.) Leitungsrecht Alpen Glasfaser GmbH; Röntgenstraße

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 10.4.2026, Zl.: 3809-26.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß den vorangegangenen Ausführungen erteilt die Stadt Villach der Alpen Glasfaser GmbH (FN 572974 i), Handelskai 92/Gate 2/3. OG/Top H, 1200 Wien, die Zustimmung der Verlegung von Leitungsrohren und Lichtwellenleiterkabeln am Gst. Nr. 859/1, KG 75454 Villach, und genehmigt die beiliegende Vereinbarung GZ: 3809-26. Die Leitungsführung entspricht dem beiliegenden Lageplan der Netceed GZ: 20201004-01 vom 17.2.2026.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit in Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen umfasst, welche der Stadt Villach nicht zum Nachteil gereichen.“

Pkt. 40.) Leitungsrecht Alpen Glasfaser GmbH; Klagenfurter Straße

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 13.4.2026, Zl.: 3810-26.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß den vorangegangenen Ausführungen erteilt die Stadt Villach der Alpen Glasfaser GmbH (FN 572974 i), Handelskai 92/Gate 2/3. OG/Top H, 1200 Wien, die Zustimmung der Verlegung von Leitungsrohren und Lichtwellenleiterkabeln am Gst. Nr. .965/5, EZ 1646, KG 75454 Villach, und genehmigt die beiliegende Vereinbarung GZ: 3810-26. Die Leitungsführung entspricht dem beiliegenden Lageplan der Netceed GZ: 20201004-02 vom 17.2.2026.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit in Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge) umfasst, welche der Stadt Villach nicht zum Nachteil gereichen.“

Pkt. 41.) Leitungsrecht KNG-Kärnten Netz GmbH; Urban-Görtschacher-Straße

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 13.4.2026, Zl.: 3823-26.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß den vorangegangenen Ausführungen erteilt die Stadt Villach der KNG-Kärnten Netz GmbH (FN 246961d), Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, die Zustimmung zur Aufstellung eines Verteilerkastens am Gst. Nr. .220/1, EZ 762, KG 75455 Völkendorf, und genehmigt die beiliegende Vereinbarung GZ: 3823-26. Die Situierung entspricht dem beiliegenden Lageplan der KNG-Kärnten Netz GmbH Plan-Nr. 2/37a vom 26.2.2026.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit in Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge) umfasst, die der Stadt Villach nicht zum Nachteil gereichen.“

Pkt. 42.) Grundsatzbeschluss Grundankauf Technologieparkstraße; Martin Rubländer

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 15.4.2026, Zl.: 3778-26.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß den vorangegangenen Ausführungen wird dem Ankauf der Grundstücke 617/1 und 617/2, je KG 75432 Peral, zum Gesamtkaufpreis von EUR 970.001,00 sowie bei Zustandekommen des Rechtgeschäftes der Auszahlung der Maklergebühr in Höhe von 3% des Kaufpreises grundsätzlich zugestimmt.“

Pkt. 43.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Berichtigung – Oberwollaniger Straße; Josef Winkler, Jörg Siegfried Winkler

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 2.4.2026, Zl.: 3246-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß den vorangegangenen Ausführungen wird der Gemeinderatsbeschluss der Stadt Villach vom 2.7.2025, TOP Nr. 34 – Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Oberwollaniger Straße – Jörg Siegfried Winkler – aufgehoben.

Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 30.1.2025, GZ: 3246-23, wird mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung nachfolgender Grundflächen abgeschlossen:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ² in EUR	Fläche in m ²	Preis in EUR
Jörg Siegfried Winkler, geb. 8.6.1980, Oberwollaniger Straße 29, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	385/1 75459	28 75459	5,00	66	330,00
Josef Winkler, geb. 8.2.1953 Oberwollaniger Straße 29, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	393 75459	272 75459	5,00	2	10,00
Josef Winkler, geb. 8.2.1953 Oberwollaniger Straße 29, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	3	392 75459	272 75459	5,00	1	5,00

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	TS	Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ² in EUR	Fläche in m ²	Preis in EUR
Jörg Siegfried Winkler geb. 8.6.1980, Oberwollaniger Straße 29, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	gG	1038/10 75459	225 75459	5,00	898	4.490,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Grundstück wird gemäß § 6 Abs. 1) des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.“

Pkt. 44.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Drobollacher Seepromenade; Stadt Villach (Privatgrund)

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 8.4.2026, Zl.: 2609-21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß den vorangegangenen Ausführungen wird der Gemeinderatsbeschluss der Stadt Villach vom 30.9.2022 – TOP Nr. 46 – Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Drobollacher Seepromenade – aufgehoben.

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 26.3.2026, GZ: 2609-21, führt die Stadt Villach folgende Zu- und Abschreibungen der nachfolgenden Grundflächen durch:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) tritt ab an	Trst	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	2	1059 75409	156 75409	75
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	4	1049/1 75409	156 75409	200
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	9	1049/1 75409	156 75409	13

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1) des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	Trst	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	1	589/1 75409	192 75409	246
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	5	587/3 75409	192 75409	112
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	6	589/1 75409	192 75409	27
Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	10	587/3 75409	192 75409	52

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.“

Pkt. 45.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Stadtbaumeister Willroider GmbH;
KG Vassach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 23.3.2026,
Zl.: 10/16/24, LZ: 9/2025, ObC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für das Grundstück 414/5 (teilweise), KG 75452 Vassach,
geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG
2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für das Grundstück 414/5 (teilweise), KG 75452 Vassach.
- (2) Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 760 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 9/2025:

Das Grundstück 414/5 (teilweise), KG 75452 Vassach, wird im Ausmaß von 46 m² von
derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND –
DORFGEBIET“ gemäß § 17 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 9/2025
vom 2.4.2025 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 47/2025, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 46.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beate Oblasser; KG Judendorf

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 24.3.2026,
Zl.: 10/19/24, LZ: 2/2025, ObC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für das Grundstück 525/13 (teilweise), KG 75421 Judendorf,
geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG
2021, LGBl. Nr. 47/2025, wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Lan-
desregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für das Grundstück 525/13 (teilweise), KG 75421 Judendorf.

(2) Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 1.053 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 2/2025:

Das Grundstück 525/13 (teilweise), KG 75421 Judendorf, wird im Ausmaß von 102 m² von
derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND –
KURGEBIET“ gemäß § 19 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 2/2025
vom 24.3.2025 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998,
LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 47/2025, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Ab-
frage im Internet in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dem Antrag auf abgekürztes Verfahren zu den Tagesordnungspunkten 47.) bis 50.)

die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 47.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Stadt Villach; KG Villach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 24.3.2026,
Zl.: 10/10/25, LZ:10ab/2025, ObC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für das Grundstück 1078/30 (teilweise), KG 75454 Villach, ge-
ändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021
wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am ver-
ordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für das Grundstück 1078/30 (teilweise), KG 75454 Villach.

(2) Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 1.797 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 10a/2025:

Das Grundstück 1078/30 (teilweise), KG 75454 Villach, wird im Ausmaß von 185 m² von
derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND –
GESCHÄFTSGEBIET“ gemäß § 21 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 10a/2025
vom 27.8.2025 im Maßstab 1:1000.

Zahl 10b/2025:

Das Grundstück 1078/30 (teilweise), KG 75454 Villach, wird im Ausmaß von 106 m² von
derzeit „BAULAND – GESCHÄFTSGEBIET“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE
VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 26 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 10b/2025
vom 28.8.2025 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 47/2025, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 48.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Mag.^a Dagmar Rauter; KG Vassach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 24.3.2026,
Zl.: 10/06/22, LZ:7/2025, ObC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für das Grundstück 322/4 (teilweise), KG 75452 Vassach,
geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021
wird nach Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung am ver-
ordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für das Grundstück 322/4 (teilweise), KG 75452 Vassach.

(2) Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 1.135 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 7/2025:

Das Grundstück 322/4 (teilweise), KG 75452 Vassach, wird im Ausmaß von 480 m² von
derzeit „GRÜNLAND – ERHOLUNGSFLÄCHE“ in „GRÜNLAND – LIEGEWIESE“ gemäß
§ 27 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 7/2025
vom 15.11.2024 im Maßstab 1:1000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998,
LGBI. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBI. Nr. 47/2025, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Ab-
frage im Internet in Kraft.

Pkt. 49.) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Benjamin Ebner, MSc; KG Wollanig

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Stadtplanung vom 24.3.2026,
Zl.: 10/06/24, LZ:12/2024, ObC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der
Flächenwidmungsplan für die Grundstücke 800/1 (teilweise), KG 75459 Wollanig,
geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG
2021, LGBl. Nr. 59/2021 i.d.F LGBl. Nr. 47/2025, wird nach Erteilung der Genehmigung
durch die Kärntner Landesregierung am verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für das Grundstück 800/1 (teilweise), alle KG 75459 Wollanig.

(2) Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 13.336 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Zahl 12/2024:

Das Grundstück 800/1 (teilweise), KG 75459 Wollanig, wird im Ausmaß von 5.941 m² von
derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE
FLÄCHE; ÖDLAND“ in „GRÜNLAND – HOFSTELLE EINES LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBES“ gemäß § 27 K-ROG 2021 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 12/2024
vom 24.4.2024 im Maßstab 1:2000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998 – K-VStR 1998,
LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 47/2025, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Ab-
frage im Internet in Kraft.

Pkt. 50.) Abteilung Feuerwehr – Indexierung Tarife ab 1.5.2026

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz vom 1.4.2026, Zl.: 4F/26III-02.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die in der Beilage „Tarifordnung 2026“ der Feuerwehr aufgelisteten und indexierten Tarife werden beschlossen. Die neue Tarifordnung ist ab 1.5.2026 gültig. Die Tarife gelten ohne Umsatzsteuer, da die Feuerwehr eine hoheitliche Einrichtung der Gemeinde ist.“

Pkt. 51.) Direktvergabe Anexia Internetdienstleistungs GmbH; Beschaffung einer Buchungs- und Dispositionsplattform für den Betrieb des Mikro-ÖV – Öffentlicher Personennahverkehr; Vorbelastung des Budgets 2027 – 2029

Gemeinderat Kopeinig

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 10.4.2026, Zl.: ÖPNV2026-Buchungsplattform.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. „Der Direktvergabe – an die ANEXIA Internetdienstleistungs GmbH für die Beschaffung der Buchungs- und Dispositionsplattform für den Mikro-ÖV – Öffentlicher Personennahverkehr laut Angebot vom 17.4.2024 zum Betrag von EUR 60.930,00 zuzüglich MwSt., aufgeteilt auf die Jahre 2026 bis 2029 – wird die Zustimmung erteilt.“

Die Abwicklung erfolgt auf dem Konto 6992.700030.

2. „Der Vorbelastung des Budgets für die Jahre 2027 – 2029 auf dem Konto

Jahr	Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2027	6992.700030	Buchungsplattform - Miete	25.000	25.000	GG2M
2028	6992.700030	Buchungsplattform - Miete	25.000	25.000	GG2M
2029	6992.700030	Buchungsplattform - Miete	25.000	25.000	GG2M

die im jeweiligen Voranschlag berücksichtigt wird, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 52.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:

Es liegen vier schriftliche Anfragen von Gemeinderat René Kopeinig vor.

Die Anfragen von Gemeinderat Kopeinig betreffen:

1. Freigabe für externen KI-Einsatz
2. KI-Einsatz bei Personalentscheidungen
3. Anzahl Fiber-To-The-Building bei Sozialbauten
4. Anzahl Glasfaseranschlüsse in städtischen Wohnungen

Es liegen ein Antrag der ERDE-Gemeinderäte und fünf Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Der Antrag der ERDE-Gemeinderäte betrifft:

1. Grundsatzbeschluss Fructarium

Die Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

1. Städtischen Wohnungsbestand modernisieren: leistbar und klimafit
2. Soziale Durchmischung stärken – stabile Nachbarschaften fördern
3. Transparenz im Wohnungsbestand schaffen – Grundlage für leistbare Wohnpolitik
4. „Startwohnungen“ für junge Menschen
5. Leerstand reduzieren – Wohnraum schneller verfügbar machen

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte und ein Dringlichkeitsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Die Dringlichkeitsanträge der FPÖ-Gemeinderäte betreffen:

1. Paketsteuer: Faire Regeln für Handel, Betriebe und Verbraucher statt Österreich-Strafgebühr
2. Kontrolle, die wirkt – Stadtrechnungshof für kommende Herausforderungen rüsten

Der Dringlichkeitsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Bevölkerung vor Ort endlich informieren

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),

dem Antrag, die Redezeit auf jeweils fünf Minuten für zwei Redner pro Fraktion festzulegen,

die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 52.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

a) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Paketsteuer: Faire Regeln für Handel, Betriebe und Verbraucher statt Österreich-Strafgebühr

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 29.4.2026.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Paketsteuer: Faire Regeln für Handel, Betriebe und Verbraucher statt Österreich-Strafgebühr

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Österreichische Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Finanzen, wird ersucht, die geplante Paketabgabe in der derzeit diskutierten Form grundlegend zu überdenken und eine treffsichere, unbürokratische sowie standortfreundliche Lösung zu erarbeiten, die heimische Unternehmen, mittelständische Betriebe, KMU sowie Konsumentinnen und Konsumenten nicht zusätzlich belastet. Ziel muss es sein, faire Wettbewerbsbedingungen gegenüber außereuropäischen Billigstplattformen zu schaffen, ohne dem österreichischen Handel und Wirtschaftsstandort zu schaden.

Pkt. 52.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

b) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Kontrolle, die wirkt – Stadtrechnungshof für kommende Herausforderungen rüsten

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 29.4.2026.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

(2/3 Mehrheit notwendig)

mit Mehrheit

(für die Dringlichkeit: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Kontrolle, die wirkt – Stadtrechnungshof für kommende Herausforderungen rüsten

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Bürgermeister Albel übernimmt um 23.04 Uhr den Vorsitz.

- Pkt. 52.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)
c) Dringlichkeitsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend
Bevölkerung vor Ort endlich informieren
-

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte vom 29.4.2026.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

dem Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Bevölkerung vor Ort endlich informieren

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach informiert ehestmöglich die Bevölkerung im Gebiet der Mülldeponie Auen über den Abbau-Prozess und den Umgang mit möglichen Gefahren.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 23.21 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Claudia Godec

Günther Albel

Claudia Mössler

Die Protokollprüfer:

GR Mag. Christopher Winkler

GR René Kopeinig